

Die Alpträume des James D. Watson

Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

Der Nobelpreisträger für Medizin und Mitentdecker der Doppelhelixstruktur des Erbguts, James D. Watson, ist für seine pointierten Äußerungen bekannt. Sein jüngst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichtes Plädoyer für die Kartierung des menschlichen Genoms und die Tötung erblich stark belasteter Föten („Die Ethik des Genoms“, FAZ, Nr. 227, 26.09.2000) hat allerdings auch über die Grenzen Deutschlands hinaus ungewohnt heftige Reaktionen hervorgerufen.

Für Watson dient die Entschlüsselung des menschlichen Genoms vor allem zwei Zielen. Zum einen soll sie die Mediziner in die Lage versetzen, krankheitserzeugende Gene zu identifizieren und in absehbarer Zeit erblich bedingte Krankheiten, wie z.B. Diabetes, Arteriosklerose oder Krebs auszuschalten.

Die zweite Bedeutung des Projekts liegt darin, dass wir nun endlich Zugang zum grundlegenden Bauplan des Lebens finden und das Schicksal des Menschen selbst in die Hand nehmen können, getreu des Untertitels: „Warum wir Gott nicht mehr die Zukunft des Menschen überlassen dürfen“.

Watson feiert die Fortschritte beim Humangenomprojekt pathetisch und ist über den vielschichtig motivierten Widerstand nicht allzu besorgt. Den Protest sieht er vor allen Dingen aus zwei Lagern kommen. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die einen Missbrauch des

genetischen Datenmaterials und neue Formen der Diskriminierung, etwa auf dem Arbeits- oder Versicherungsmarkt, befürchten. Auf der anderen Seite empören sich solche, „die glauben, dass alles menschliche Leben die Existenz Gottes widerspiegelt und daher mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, versorgt und unterstützt werden sollte. Diese Menschen glauben auch, dass erblich behinderte Föten die gleichen existentiellen Rechte haben wie jene, denen ein gesundes und produktives Leben gegeben ist.“

Den Sorgen der ersten Gruppe will Watson durch die Schaffung ausgeklügelter Gesetze und Regeln entgegenwirken. Und wie ist mit dem Widerstand des zweiten Lagers umzugehen? Watson meint, man solle einfach abwarten, bis er ausgestorben ist: „Auf lange Sicht ist es unvermeidbar, dass jene Instanzen, die von ihren Anhängern verlangen, sich im Namen Gottes Leid zuzumuten, sich mit ihren immer hohler klingenden moralischen Verkündigungen isolieren, bis man sie schließlich ignorieren wird.“

Da sich alle Versuche, das menschliche Leben durch die Änderung ökonomischer und moralischer Lebensbedingungen zu verbessern, als erfolglos erwiesen haben, „wird es während der nächsten Jahrzehnte einen immer stärkeren Konsens darüber geben, dass Menschen das Recht haben, dem Leben erbge-

schädigter Föten ein Ende zu setzen.“

Professor Watson mag ein guter Naturwissenschaftler sein, ein guter Ethiker ist er nicht. Oder vielleicht doch? Man muss ihm zugute halten, dass er die Konsequenzen einer stringent darwinistischen Ethik zu Ende denkt. Als jemand, der glaubt, dass „menschliches und anderes Leben nicht von Gott geschaffen wurde, sondern durch einen evolutionären Prozess entsteht, der den Darwinschen Prinzipien der natürlichen Auslese folgt“, ist er immerhin sich selbst und den naturalistischen „Prinzipien“ treu. Allerdings will er den letzten Schritt nicht gehen und dem Menschen keinerlei Rechte außer dem Recht des Stärkeren zugestehen. Menschen haben für ihn Rechte, aber die sind eben nicht auf eine göttliche Schöpfung zurückzuführen, sondern „auf soziale Verträge, die Menschen untereinander abschließen, weil sie erkannt haben, dass menschliche Gesellschaften ihre Existenz nur durch Regeln sichern können, die Stabilität und Vorhersagbarkeit garantieren“. Können dann aber solche Menschenrechte nicht auch jederzeit geändert werden? Gehört es aber nicht gerade zum Wesen der Menschenrechte, dass sie der Veränderungen durch die Mehrheit in Staat und Gesellschaft entzogen sind?

Im übrigen fragt man sich, wie Föten denn soziale Verträge abschließen sollen? Ihnen wird doch die Möglichkeit zur Äuße-

zung ihrer Wünsche genommen, bevor sie das erste Mal ihre Stimme erheben und schreiend signalisieren können: ich bin da! Heißt das nicht: Die Verträge, die darüber entscheiden, was menschliche Gesellschaften stabilisiert, das sind die Verträge der Stärkeren! Die Beschlüsse, die über die Zukunft der Minderheiten bestimmen, das sind die Beschlüsse der Mehrheiten! Und die Gesetze, welche den Umgang mit Behinderten regulieren, das sind die Gesetze der Gesunden! Wer keine Lobby hat, hat dann eben auch keine Rechte.

Die Tatsache, dass für Watson Ungeborene weder Vertragspartner noch Opfer sind, zeigt, dass sie für ihn keine Menschen sind. Dabei lassen sich gerade hier aus genetischer Sicht schwerwiegende Bedenken formulieren. Nach Watson verdanken wir Menschen unsere Existenz unseren Erbinformationen. Jeder Mensch hat sein eigenes genetisches Programm. Und genau dieses Programm ist einer befruchteten Einzelle vollständig eingeschrieben. Dürfen wir da noch behaupten: ein Fötus sei kein Mensch?

Der evangelische Bonner Ethikprofessor Ulrich hat treffend

zwischen Person und Persönlichkeit unterschieden. Persönlichkeit ist das, was uns konkret von einem anderen Menschen entgegentritt. Person jedoch ist der unzerstörbare Wesenskern, den auch Personen haben, deren ‚Persönlichkeit‘ für uns nur schwer feststellbar ist: z. B. Ungeborene, geistig Behinderte oder im Koma Liegende. Die unantastbare Würde der Person hängt gerade nicht am Beweis ihrer Persönlichkeit, also an dem Vorhandensein aller Körperteile, an bestimmten geistigen Fähigkeiten oder an der Fähigkeit, sich selbst verteidigen zu können.

Nach biblischem Verständnis ist ein Mensch auch dann eine unantastbare Person, die als ‚Ebenbild Gottes‘ geschaffen wurde, wenn das Menschliche kaum noch zu erkennen ist. So war die Persönlichkeit des besessenen Geraseners, der wie ein Tier lebte, fraß und brüllte, kaum noch menschlich zu nennen. Der Teufel hatte die Persönlichkeit fast völlig zerstört. Doch Jesus sah in ihm die Person, das Geschöpf und Ebenbild Gottes. Durch die Befreiung aus der Macht des Bösen erschien die Persönlichkeit des Mannes wieder und er saß da und redete

vernünftig mit Jesus, als wäre nie etwas gewesen. Hätte man ihn als Tier einstufen dürfen, nur weil das Menschliche kaum noch zu erkennen war? Und wer legt dann fest, welche äußeren Kennzeichen und Verhalten einen Menschen zum Menschen zu machen. Ob ein Watson die Embryos zu Unmenschen macht, Hitler die Juden oder ein Arzt einen Schwerkranken: Es läuft immer darauf hinaus, dass der Mensch definiert, wer Mensch sein darf und wechselnde Kriterien dafür festlegt.

In der biblischen Ethik ist dem Menschen die Definitionsgewalt, wer Mensch ist und Menschenwürde hat, völlig entzogen. Und es ist diese allem Menschenrechtsdenken zugrundeliegende Tatsache, die die Überlegungen Watsons so bedrohlich für uns alle macht, nicht nur für Embryos. Wenn der Mensch anfängt zu definieren, welche seiner Mitmenschen Menschen und Personen sind und wer nicht, ist letztlich niemand mehr sicher. Man kann nur hoffen, dass James Watsons Träume vielen Menschen als das erscheinen, was sie sind, nämlich abscheuliche Alpträume.

Thomas Schirmmacher lehrt Ethik am Whitefield Theological Seminary (Lakeland, USA), ist Rektor des Martin Bucer Seminars in Bonn und ist im Rahmen der Deutschen Ev. Allianz und der World Evangelical Fellowship in Menschenrechtsfragen aktiv.
Ron Kubsch ist Assistent am Martin Bucer Seminar und verantwortlich für die Litauenarbeit von Campus für Christus.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Dr.ThSchirmmacher@t-online.de, 1. Vors.v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion von *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmmacher.
Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475
Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten, **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/6S 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.